

Haltung der TF CMK am 1. Mai 2020

zu den Covid-Massnahmen Kultur

1. Die Covid-Verordnung Kultur soll: die im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abfedern, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft verhindern, zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beitragen.

- Es besteht aktuell die Gefahr, dass nun über Jahrzehnte aufgebaute Strukturen nachhaltig geschädigt werden.
- Die Schäden / Ausfälle im Kultursektor treten zeitverzögert ein, also im Sommer/Herbst 2020 und evt. länger

2. Verlängerung der Massnahmen für den Kulturbereich aber auch im gesamtwirtschaftlichen Bereich für nötig.

- Einkommen/Wertschöpfung durch Anlässe, wird wohl noch für längere Zeit nicht möglich sein.
- Im Kultursektor besteht faktisch ein **Berufsverbot**
- Fehlende Veranstaltungen betreffen auch **Technikfirmen, Spielstätten, Getränkehändler, Hotels, Druckereien und viele mehr, darunter zahlreiche inhabergeführte Kleinstunternehmen und Freischaffende**. Der Kultursektor ist sehr eng verknüpft mit **Gastronomie, Hotellerie und Tourismus**.

Zermatt Unplugged, Wertschöpfungsanalyse 2019:

Das Festival generierte bspw. 24'000 Logiernächte in Zermatt. In der gesamten Schweiz wurde eine Bruttowertschöpfung von insgesamt 21,1 Millionen Franken erwirtschaftet. Davon fielen mehr als ein Drittel, nämlich rund 7,4 Millionen, in der Region Zermatt an. «Das Konsumverhalten der Besucher trug substantiell zur regionalen Wertschöpfung bei», kommt die Studie zum Schluss. Mit seinen rund 33'000 Besuchern gehört das Zermatt Unplugged zu den vergleichsweise kleinen Festivals.

Montreux Jazz Festival 2019:

Laut Christoph Sturmy, Direktor von Montreux-Vevey Tourisme, generiert das Festival 60'000 Logiernächte. Dies macht in Hotels, aber auch bei anderen Leistungsträgern bis zu 15 Prozent des Jahresumsatzes aus. Die Wertschöpfung betrage 80 Millionen Franken in und um Montreux.

Man rechnet allgemein, dass jeder Festivalbesucher neben dem Ticket im Schnitt noch einmal CHF 300.00 bis CHF 350.00 vor Ort ausgibt (auf dem Festivalgelände und in den lokalen Unternehmen).

3. Insbesondere sollten diese Instrumente verlängert werden:

3.1 Nothilfe: Auch wenn das Veranstaltungsverbot aufgehoben wird, werden zahlreiche Kulturschaffende noch keine Engagements haben, sie sind mindestens bis Ende Jahr auf Unterstützung angewiesen. Komplexe Arbeits- und Einkommensverhältnisse

- Die Gemeindebudgets werden entlastet, weil ansonsten viele Kulturschaffende bei den Gemeinden Sozialhilfe beantragen müssen
- Die Erfahrung zeigt, dass der Corona-Erwerbsatz für manche Freischaffenden nicht oder nur ungenügend greift und Kulturschaffende deshalb bereits jetzt in Not geraten. Das rechtfertigt ein Spezialregime.

Beispiel: Eine freischaffende Musikerin braucht für das Ausüben ihres Berufs eines oder mehrere, u.U. sehr teure Instrumente. Diese werden steuerlich dem Vermögen zugeschlagen, das vor Berechtigung zur Sozialhilfe bis zu einem gewissen Grad aufgebraucht werden muss. Dies kann so weit gehen, dass die Instrumente verkauft werden müssen, was wiederum dazu führt, dass der Beruf nicht mehr ausgeübt werden kann. Ebenso ist oft ein besonderer Übungsraum notwendig. Diese Kostenübernahme wird von der Sozialhilfe in den uns bekannten Fällen zumeist abgelehnt. Somit würde eine Berufsmusikerin, die Sozialhilfe beantragen muss, u.U. nicht nur ihren Beruf, sondern ihren Lebensinhalt verlieren, was unter allen Umständen zu verhindern ist

3.2. Kurzarbeitsentschädigung (mit Ausdehnung auf für befristete ArbV und ArbN mit geschäftsleitender Funktion)

- Bei länger anhaltendem Veranstaltungsverbot sind sämtliche Orchester, Theater, Tanzensembles, etc. in ihrer Existenz gefährdet, falls die Frist für die KAE nicht verlängert wird. Solche Strukturen werden über viele Jahre aufgebaut und weiterentwickelt, z.T. bestehen sie seit vielen Generationen. Entlassungen von z.B. Orchestermusiker*innen würden nicht nur zu Zusatzbelastung der ALV, dann der Sozialhilfe und schliesslich zum Elend der Betroffenen führen, sondern die Schweizer Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt für viele Jahre massiv schädigen, ebenso wie alle anderen Dienstleistungsbereiche, die direkt oder indirekt von den Kulturveranstaltungen profitieren (Gastronomie etc.), und – last but not least – die Attraktivität der Schweiz als Tourismusdestination und Wirtschaftsstandort, denn ein vielfältiges, hochstehendes Kulturangebot erhöht die Lebensqualität eines Landes.
- **Befristete AN, z.B. Orchesterzuzüger:** Hier greift die KAE nur für bereits gebuchte Engagements, verliert also in den meisten Fällen mittelfristig ihre Bedeutung

3.3 Erwerbserersatz: trotz gegenwärtig diverser Anwendungsprobleme ist dieses Instrument mittelfristig wichtig und gut, generell für Selbstständigerwerbende. Das Modell müsste folgende Parameter berücksichtigen:

- pauschaler Ersatz für die Gesamtdauer, in der sich die Massnahmen auf den Veranstaltungsbereich auswirken
- Basierend auf Brutto- statt Netto-Einkommen
- Dreijahres-Durchschnitt des Brutto-Einkommens (Schwankungen)
- Auch als Nebeneinkünfte versteuerte Einkommensanteile aus dem Kulturschaffen müssen erfasst werden, selbst wenn kein formeller Status als Selbständigerwerbend vorliegt (freischaffende Tätigkeit)

Gegenwärtig grosses Problem: JE 2019 ist offenbar nicht das definitive sondern eine Annahme aufgrund früherer Jahre. Mehrere Beispiele, in denen AK nix zahlt, weil 2019 keine Einnahmen. Weiss nicht ob das Problem brutto/netto oder die noch fehlende def. STE.

3.4 Ausfallentschädigung: Für Kulturunternehmen ist 2020 faktisch gelaufen. Für Herbst 2020 können keine neuen Veranstaltungen geplant werden, weil frühestens am 27. Mai 2020 nächste Aussagen zum Veranstaltungsverbot erwartet werden und für bereits angesagte Veranstaltungen steht der Vorverkauf still. Tourneen mit internat. Künstler*innen frühestens ab Anfang 2021 möglich. Eine vernünftige Exit-Strategie für den (Musik-)Kultursektor ist bis auf weiteres kaum möglich u.a. unter Berücksichtigung von Abstandsvorschriften; Clubs oder Festivals können kaum je mit stark reduzierter Kapazität auch nur halbwegs profitabel wirtschaften. Es braucht also weitergehende finanzielle Unterstützung, bis ein normaler Betrieb wieder möglich sein wird für Kulturschaffende und Kulturunternehmen. Problem: Bald greifen Ausfallentschädigungen für Veranstaltungen nicht mehr, da es bald keine Veranstaltungen mehr gibt, welche abgesagt oder verschoben werden können.

4. Erreicht das Geld die Kulturbranche?

Bei den Verbänden häufen sich nun die Fälle, in denen die Gesuche um Ausfälle abgelehnt werden. Wir sind derzeit dabei zu eruieren, aus welchen Gründen dies

geschieht. Wir befürchten, es hat mit der Missachtung des Status «Freischaffende» zu tun, aber auch mit anderen, kantonalen Gründen. Die grosse Frage: Was passiert mit dem vom Bund gesprochenen Geld für die Kulturbranche, wenn diese es aufgrund kantonalen Praxen nicht abholen kann? Und wie sollen die Kulturbranche ihre Ausfälle decken?

Vorschlag: Der von H-U Glarner erwähnte regelmässige Austausch zwischen Kantone und BAK kann um 1-2 Vertreter*innen seitens der Verbände erweitert werden. Nicht nur die kantonalen Durchführungsstellen sind an der «Front» sondern auch wir Verbände.

5. Runder Tisch

Eine Rückkehr zum normalen politischen Betrieb begrüßen wir. Das Parlament braucht aus der Verwaltung für den Kulturbereich praktikable Vorschläge. Diese kann die Verwaltung nur in Zusammenarbeit mit den Verbänden ausarbeiten. Dafür braucht es einen runden Tisch. Anhörung reichen nicht, andernfalls passen die Modelle nicht auf die Arbeitsrealitäten zB Ausfälle aber auch Erwerbsersatz

6. Schutzkonzepte

Offenbar geht das GS EDI davon aus, dass in der Kulturbranche keine Schutzkonzepte entwickelt werden. In Realität sind zahlreiche Verbände dran oder bereits fertig damit. Die TF ist dabei all diese Schutzkonzepte aus dem Kulturbereich zu sammeln und stellt diese Daten den zuständigen Bundesverwaltungsstellen gern zur Verfügung.

7. Exitstrategie

Das BASPO hat im Auftrag des Bundesrats mit dem BAG, den Kantonen sowie Swissolympic ein Rahmen-Schutzkonzept erarbeitet. Sportvereine können nun ihre Trainingsaktivitäten in bescheidenem Rahmen und unter strengen Auflagen ab 11. Mai 2020 wieder aufnehmen. Auch die Kulturvereine würden teilweise gerne wieder proben (Chöre, Tanzgruppen, Blasmusiken ect.). Ist hier vorgesehen, analog zum Sport, unter der Federführung des BAK, auch ein entsprechendes Rahmenschutzkonzept zu erarbeiten? Gibt es einen sachlichen Grund, dass Sportaktivitäten nun unter gewissen Bedingungen ab 11. Mai wieder möglich sein werden, kulturelle Aktivitäten aber nicht.

8. FAZIT: Aus unserer Sicht wären runde Tische bzw. Kommunikationskanäle erforderlich

- Mit BAK und Kantonen hinsichtlich der Vollzugsfragen Ausfallentschädigung, insb. wenn diese verlängert wird
- Mit SECO zur akuten Anwendungsfragen bzgl. Erwerbsersatz auch im Hinblick auf die Ausarbeitung längerfristiger Modelle für Selbständigerwerbende und Freischaffende
- Mit BAK oder anderer zuständiger Verwaltungsstelle zur Ausarbeitung eines Konzeptes für Wiederaufnahme von Veranstaltungen < 1000 (vgl BAG: Theater, Kino ab 8. Juni)

Taskforce Corona Massnahmen Kultur, 1. Mai 2020